## Literatur.

**Karl Mays „Erinnerungen“ verboten.** Der Schriftsteller Karl May in Radebeul hat vor kurzem den ersten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen, in dem er sich gegen die in den letzten Jahren wider ihn erhobenen Angriffe zu verteidigen sucht. In dem Buche beschäftigt er sich auch mit seinem alten Gegner Lebius. Dieser fühlte sich dadurch beleidigt und ließ durch seinen Rechtsbeistand eine einstweilige Verfügung herausbringen, durch die der Verlagsbuchhandlung bei einer Strafe von 1000 Mark verboten wird, weitere Exemplare des Mayschen Werkes abzusetzen. Gegen diese Verfügung hat May die Anfechtungsklage erhoben.

---

Aus: Sächsische Volkszeitung, Dresden. 10. Jahrgang, Nr. 5, 06.01.1911, Seite (6).